

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 24. Januar 1861 zu Halle a. S. geborene Schriftföher Paul Emil Seale erachtet sich für seine Familie, so das dieselbe aus Arzneymitteln unterstüzt werden will. Er bittet um Angabe seines Aufenthaltsortes.
Halle a. S., den 19. November 1895.

Die Firmen-Direktion.

Bernial.

Bekanntmachung.

Am 2. December 1895 stattfindende Volkszählung betreffend.
Nachdem die Zählblätter in dieser Stadt abgenommen sind und deren Zählern die Zählblätter behältend worden sind, werden alle Beirathungen über die auszufüllenden Arbeiten in vertheilten öffentlichen Lokalen stattfinden.
Zu diesem Zwecke erlaube ich in erster Linie die Herren Zähler, sodann auch die Herren Haushaltungsbevorstande, Anwaltsbevollmächtigte u. s. w., sowie alle Dienrigen, welche für Statistik nammentlich für die bevorstehende Volkszählung ein Interesse haben, hierdurch ganz ergeben, sich beliebig
Mittwoch den 27. d. Mts., Abends 8 Uhr
im Hofenhal, im Paradies, im Glaudaus Schießgarten recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Es werden von den Zählungs-Kommissionenmitgliedern am Abend sein
im Hofenhal:
die Herren: Direktor Dr. Wiedemann, Oberlehrer Dr. Bremer, Rektor Dr. Richter, Kreisrathsdirektor Dr. Haer, Kantonsrat Sommer;

am Abend:
die Herren: Rentier Glittner, Kaufmannssekretär Kötter, Lebensversicherer Matthies;

im Glaudaus Schießgarten:
die Herren: Stadtrathsel, Karas, Professor Dr. Regel, Rentier F. Schwesche, Rektor Dr. Wölkke.
Die Herren Zähler bitten wir, ihre Instruktion, sowie von den zur Verwendung kommenden Formularen je ein Exemplar mit zur Stelle bringen zu wollen.
Halle a. S., den 26. November 1895.

Namens der Zählungs-Kommission.

Winter, Stadtrath.

Ansprache an die Bevölkerung

über das Wesen u. die Bedeutung der Volkszählung am 2. December 1895.

Gegen Ende dieses Monats wird im ganzen preussischen Staate jeder Haushaltungsvorstand zu einer besondern Besondere Vorberathung inne hat und eigene Wirklichkeit fähig, durch einen Zähler einen Zählbrief erhalten. Letzterer enthält ein Haushaltungsverzeichnis nebst der erforderlichen Zahl von Zählkarten und eine auf die Innenseite des Zählbriefes aufgedruckte Anweisung zur Ausfüllung dieser Zählblätter, nach welcher die Haushaltungsbevorstande für jede in der Besondere Vorberathung anwesende Person die darth gestellten Fragen zu beantworten haben. Diese Zählbriefe, Haushaltungsverzeichnisse und Zählkarten nebst den von den Zählern selbst auszufüllenden Kontrolllisten und den von den Gemeindevorständen einzuschickenden Urtheilen bilden die unentbehrlichen Unterlagen der Volkszählung, welche auf Reichthum und Fortschritt des Vaterlandes vom 1. Juli d. Js. am 2. December d. Js. im ganzen Deutschen Reiche stattfinden wird.

Das vorerwähnte Aufnahmen des Standes der Bevölkerung der Zeit zu Zeit erforderlich sind, ist wohl allgemein anerkannt; sie sind unentbehrlich für vielerlei Aufgaben der Staats- u. Staats- u. Gemeindevorwaltung sowie das beste Mittel, das Volk nach den verschiedenen Richtungen eintheilen zu können. Das Ergebniss der Volkszählung soll die Grundlage bilden zur Vertheilung der Leistungen der Bundesstaaten an das Deutsche Reich sowie zur Vertheilung gemeinsamer Einnahmen des Reiches an die Bundesstaaten, ferner zur richtigen Vertheilung nammentlich für Staats- u. Gemeindevorwaltung der aufzubringenden Steuern und Abgaben, zur Abgrenzung der Wahlbezirke, zum Ausdehnen von Städten aus dem Kreis-Verbande, zur Ausprägung von Silber- u. Goldmünzen, zur Vertheilung des Erbschaftsteuer und des Zehrs und die Höhe sowie zu vielen anderen wichtigen Angelegenheiten. Es liegt deshalb im eigenen Interesse aller Landesbewohner, nach besten Kräften Hand zu legen, dass die Volkszählung ein möglichst vollkommenes und zuverlässiges Ergebniss liefert. Es dürfen also so wenig Personen, welche am Zählungstage in der Haushaltung anwesend waren, ungemeldet bleiben, wie solche Personen gezählt werden, welche abwesend und deshalb anderwärts zu zählen waren.

Vor der Haushaltungsvorstand muss die einem solchen gleich zu achtende einzelnen lebende Person der Haushaltung des Haushaltungsverzeichnisses und der Zählkarten fähig, sollte er sich mit dem Inhalte der Anleitung hierzu, welche sich auf der Innenseite des Zählbriefes findet, vertraut machen.

Die Ermittlung der Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung ist zwar für einige Aufgaben der Verwaltung hinreichend, aber sie ist nicht der alleinige Zweck der Volkszählung, und es ist daher sehr wichtig, dass die Zählbriefe, Kontrolllisten und die Zählkarten der einzelnen Bewohner und der von diesen gebildeten Familien und sonstigen Gemeinwesen vollständig ist. Somit ein vollständiger Hausstand und jeder gewissenhafte Geschäftsmann sich von Zeit zu Zeit eine Uebersicht seiner Vermögenslage und seines Einkommens und der Leistungen seiner Familie verhandeln und je nach Umständen jede Veränderung nach möglichster Auskunft über das Alter, und Geschlecht, den Familienstand und Beruf, das Religionsbekenntnis, die Staatsangehörigkeit und verschiedene andere persönliche Verhältnisse seiner Bevölkerung. Auf seine Weise sollte sich durch eine Volkszählung lassen sich brauchbare Unterlagen für alle auf die Statistik und den statistischen Fortschritt des Vaterlandes bezüglichen und die Statistik der Bevölkerung, unter welchen Bedingungen unser Volk lebt, arbeitet und schafft. Ein Volk, welches sich selbst kennen lernen und sich über seine Größe und Bedeutung im Vergleiche zu anderen Völkern ihrer unterrichten will, kann der Volkszählung nicht entbehren, und wenn diese, wie bei uns, nur von fünf zu fünf Jahren stattfindet, so darf man sich nicht wundern, dass die Zähler nach jeder Zählung, dass sie sich nach Möglichkeit, ist es in dem Einkommen eines Mitgliedes der Zählungs-Kommissionen bzw. eines Zählers, sei es als Haushaltungsvorstand, an dem Gemeinwesen dieser Angelegenheiten. Die von den Haushaltungsvorständen und nicht gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen hierzu zustellende Aufgabe ist nicht lediglich hinsichtlich der Zählung, sondern auch hinsichtlich der Zählung der Zählkarten und vollständigen Ausfüllung der den Inhalt des Zählbriefes bildenden Erhebungsformulare, welche nur Fragen enthalten, deren Beantwortung im öffentlichen Interesse unerlässlich und mit keinerlei persönlichen Nachtheil für den Haushaltungsvorstand oder die Angehörigen seiner Familie verbunden ist, denn seitens des statistischen Amtlichen Büreaus werden die durch die Volkszählung gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wem, auch nicht an Behörden, mitgetheilt. Obenwähnt werden diese Nachrichten seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwendet. Jedermann kann sich versichert halten, dass die in die Zählkarten eingezeichneten Angaben über das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis, die Staatsangehörigkeit, die Berufs- und Erwerbsthätigkeit, die Berufstellung, die amtliche Beschäftigungslage bezw. Zugehörigkeit zu den im aktiven Dienste des Straas- und der Marine stehenden Militärpersonen oder den ältesten Jagdungen des Landsturmes sowie das amtliche Verordnen der Zähler, welche die Zählkarten ausgeben und die Zählkarten fähig der Bearbeitung der Zählblätter im königlichen statistischen Bureau mit in die statistischen Tabellen übergehen, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkaumbt ist. Nach beendeter Ausfüllung werden die hier vertheilten Haushaltungsverzeichnisse und Zählkarten eingekammert.

Nachdem die vollständigen und vollständigsten Ausfüllung der in Zählbriefe enthaltenen Zählblätter hat der Haushaltungsvorstand auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Blätter vom Montage den 2. December d. Js. ab zur Abholung durch den Zähler bereit liegen und diesen auch dann eingehändigt werden, wenn er selbst nicht zugange ist. Diese Mithatigkeit, dass der Zähler fähig, kann dadurch, dass er eines Gekennzeichens weilen und in dessen Ausfüllung die Genauigkeit eines öffentlichen Beamten besitzt. Diese Männer haben sehr viel Zeit und persönliche Mühe aufzuwenden als die Haushaltungsvorstände, welche deswegen verpflichtet sind, ihnen ummögliche Wege zu erproben und durch bereitwillige Anstaltsführung auf einmögliche Art und Weise die Zählung zu erleichtern. Die Zähler vertheilen die Zählblätter und haben sie beim Abberufen sammeln zu prüfen sowie nöthigenfalls zu ergänzen; auch liegt in ihrer Hand die Aufnahme der Wohnstätten und die Ermittlung der in diesen vorhandenen Haushaltungen bzw. einer solchen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen. Von der Anzahl der Zähler und deren Einkommens mit den Haushaltungsvorständen hängt das Gelingen der Volkszählung vorzugsweise ab. Brauchen bedarf rund 230,000 Zähler und ebenso vieler Zähler-Stellvertreter, und es ist nicht leicht für die mit der Ausfüllung der Volkszählung betrauten Gemeindevorstände, die erforderlichen Zahl zu gewinnen. Deshalb darf wohl erwartet werden, dass alle noch fähigen rüftigen und in ihrem Amte für einige Tage abkömmlichen Reichs-, Staats- und Gemeindevorstände, sowie die an höheren, Mittels- und Volksschulen angestellten und durch das Ausfüllen des Unterrichts am Zählungstage

bestimmten Zähler einen an sie ergehenden Aufforderung der Gemeindevorstände, das Erreichte eines Zählers zu übernehmen, bereitwillig Folge leisten und auch bei dieser Gelegenheit dem öffentlichen Interesse ihre Dienste widmen werden.

Die diesjährige Volkszählung ist, da der 1. December auf den 1. Adventsonntag fällt, durch Verlegung des Zählungstages auf den nächstfolgenden Tag verlegt worden. Die Aufnahme selbst dürfte nicht einen wesentlichen Unterschied, weil bereits in diesem Jahre, am 14. Juni, eine allgemeine Berufs- und Erwerbsthätigkeit festgestellt hat; denn durch die festgesetzte statistische Erhebung ist der Stand der Bevölkerung nur wiederum ermittelt worden; auch fand die Zählung zu einer Zeit statt, in welcher die Bevölkerung in starker Bewegung ist und sich bewegen kann anders verhalten, als zu Anfang December. Da sich in diesem Jahre die meisten Gemeindevorstände in ihrem Wohnorte anwesend und bleiben dort auch bis gegen Weihnachten, so darf noch während einiger Wochen nach dem Zählungstage die Ergänzung unvollständiger ausgefüllter Zählblätter durch Nachfragen bei den betreffenden Personen möglich ist. Aber auch nach einem anderen Grunde war die Zählung abgebrochen, nämlich zur Verbesserung der bei der Berufs- und Erwerbsthätigkeit erbobenen Statistik der Beschäftigten. Die klimatischen Verhältnisse Deutschlands bedingen es, dass einige Erwerbszweige (z. B. das Gewerbe, die Landwirthschaft) während mehrerer Monate nicht betrieben werden können, während andererseits nur wenige Erwerbszweige (z. B. die mit Eisenbahn in Verbindung stehenden Betriebe, gewiss auch das Bergbauwesen) während des Gewerbe, das Bauwesen in der Herbstthätigkeit) ausschließlich im Winter Arbeiter beschäftigen. Gelegenheit der Berufs- und Erwerbsthätigkeit sind deshalb verhältnismäßig wenige Beschäftigungsstellen ermittelt worden, und die bevorstehende Volkszählung wird deren vorwiegend eine erheblich größere Zahl nachweisen.

Sie erwarten von dieser Zählung wie von den vorhergehenden zuverlässige Auskunft über den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung und werden keine Mühe scheuen, um ihr Ergebnis so schnell wie möglich festzustellen und zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, damit es für die Verwaltung, Berathung und Wissenschaft sowie für das allgemeine Volk nutzbar gemacht wird.

Berlin, den 4. November 1895.

Königliches statistisches Bureau.

Blent.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass in diesem Winter Schnee und Eis
a. auf dem südlichen Hauptplatz südlich der Chaussee von Halle nach Pötelberg und
b. auf dem an der Deffauer- und Gärtenbergstraße gelegenen, dem Oeconomen Grunberg gehörigen Plage, abgeladen werden kann.
Den Befragten der Polizei-Beamteten und der sonst zu Aufstift beauftragten Personen ist unabweislich Folge zu leisten.
Bauhauz Will und Hofe darf auf dem unter b genannten Plage nicht abgeladen werden.
Halle a. S., den 26. November 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Postkarte 20 Pf.
Inserate
aller Art
haben den besten Erfolg
im
Braunschweiger
Stadt-Anzeiger.
Notariell
beglaubigtes Abonnentenzahl:
17973.

Ranarienvögel.
Empfehle meine auf letzter Reise
Reisender **Ranarienvogel**
goldener **Medaille**, sowie in vielen
Großstädten mit **silberner Medaille**
und 1. u. II. Preisen prämierten **Ranarienvogel**.
Höhe 4 1/2 bis 5-20 Mark,
Weibchen 75 Pf. bis 1 M.
Adolf Schmieder,
Anhalterstr. 4.
NB. Koops (30 Pf.) für diesjährigen
Verbandsausstellung im Gieseler,
vom 14.-16. December empfiehlt
P. O.
Zu verkaufen:
Brifets
à Centner 60 S., ins Haus geliefert 65 S.
Teltorn, Gr. Emborg 12.

12 Fabriken.
Allen
sparsamen Hausfrauen
ist der
Aechte Franck-Coffee
von
Heinr. Franch Söhne
in
Ludwigsburg und Filialen
als der beste, gesündeste, nahrhafteste und ausgiebigste, daher
auch billigste Coffee-Teehals auf das Angelegentlichste empfohlen.
Man achte bei dem Einkaufe auf die Schutzmarke.
Franck'sche Mühle
und nachfolgende Unterschrift:
Heinrich Franch Söhne
Ludwigsburg etc. Basel, Mailand.
Linz, Komotau, Kaschau, Agram, Bukarest.
Verkaufsstellen
bei den meisten Colonial- und Specereihandlungen.

Das
Grosste Loos
i. V. v.
50,000 M.
der Weimar-Lotterie
wird in der
Haupt- u. Schlussziehung
vom 7.-11. December gezogen.
Gewinne:
1 Gew. i. V. v. 50,000 Mk.
1 " " " 10,000 " "
1 " " " 5,000 " "
3 " " " 3,000 " "
3 " " " je 1,000 " "
5 " " " 500 " "
10 " " " 300 " "
15 " " " 200 " "
15 " " " 100 " "
4953 " " " zus. 70,000 " "
50,000 Gew. i. V. v. 150,000 Mk.
1 M. 10 Pf. kostet das Loos,
11 St. = 11 M. 10 Pf. St. = 27 M. 30 Pf.
Für Porto und Stile sind 20 Pf. beizufügen.
Loose versendet, soweit der
Th. Litznerath,
Cigarren u. fettergeschäfft,
Erfurt, Bahnhofstr. 29, Löhnerstr. 46/47.
nicht mehr
bei Gebrauch
in Wählern
erlösch sicher, Geschmack vorzüglich,
Wirkung grossartig!
Zu haben à 20 u. 50 Fig. bei:
Walthers-Drogerie, Wucherstr. 75,
E. Walthers Nachf., Moritzwinger 1,
Steinweg 26,
Neumarkt-Drogerie, Albrechtstr. 1,
Albert Schüller Nachf., Gr. Steinstr. 6.
Donnerstag frühe handschriftliche
Büch. Pöschel, Steinstr. 10.

Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege.
Unter diesjähriger Bazar soll in dem nächst bewilligten Saale der „Stadt
Hamburg“ am **Montag** den 9. und **Dienstag** den 10. December von früh 10 bis
Abends 6 Uhr stattfinden. **Samstag** den 8. December von 4 bis 7 Uhr Nachm.
sind die Sachen zur Ansicht ausgestellt. Zu der Ertrags- und Ueberschuss-
Einnahme kommt, bitten wir um gütigsten Besuch. Besondere Einladungen werden
nicht versandt. Die uns gütigst zugehenden Geschenke und für den Bazar ge-
fertigten Arbeiten bitten wir, bis zum 4. December an eine der Unterschriften zu
senden.
Frau Geh.-Rath v. Voss, Franckstr. 2. Frau Math Thümler, Gerntestr. 20.
Frau Oberbürgermeisterin Staude, Sophienstr. 26. Frau C. ameynath Bethcke,
Burgstr. 30. Fr. Kirchhoff, Büttgenstr. 20. Frau Oberlehrer Wächter,
St. Blasienstr. 26. Fr. Hoppe, Strammstr. 28. Fr. Wiedemann, Mittel-
str. 9. Fr. Kummel, Moritzwinger 16.
Den Obdachlosen,
den Verwunden der Armen, 13 Frauen und 42 Kindern im Hof für Obdachlose,
Klosterstr. 9, möchten wir auch in diesem Jahre eine Weihnachtsfeier bereiten.
Die Untertanen sind gern bereit, für diesen Zweck bestimmte Gaben an Geld
und anderen Beistand entgegen zu nehmen.
Zeriff, Rentier, Gr. Ulrichstr. 3. Frau Walter Werth, Quellstr. 11.
Jordan, Rentier, Mühlweg 22. Rüdiger, Schlossermeister, Mühlweg 40.
Friedrich Hebe, Laurentenstr. 16. v. Dr. Ulrich, Oberlehrer, Mühlweg 24.
Wagner, Diaconus, Friedrichstr. 34. Freybe, Hofschreiber, Burg 14. Hofstr.
Leber, St. Blasienstr. 2. Frau Superintendentin Martius, Bonlandstr. 8. p.

Allgemeiner Consumverein zu Halle a. S.
Eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.
Zu der am **Donnerstag** den 5. December 1895, Abends 8 1/2, Uhr
in den Räumen der, Gr. Ulrichstr. 51, stattfindenden
ordentlichen General-Versammlung
werden die geehrten Mitglieder hierdurch ergeben eingeladen.
Zugespornung:
1. Geschäftsbericht für das Jahr 1894/95.
2. Prüfungsbild der Aufschreibesachen, Entlassung des Vorstandes und Beidung-
stellung über die Bilanz und Gewinnvertheilung.
3. Erhöhung der Remuneration für den Geschäftsvorstand und die Aufsichtsrath, so-
wie Neuwahl der nach dem Statut auszuwählenden Vorstands- und Aufsichtsraths-
mitglieder.
4. Sonstiges.
Bisittit zu der Versammlung nur gegen Vorweisung des Mitgliedskarte.
Der Anfahrtsort.
H. Uebelstr. Postkammer.
Oeffentlicher Vortrag!!!
Heller das Fortleben nach dem Tode, wann u. wie die Auferstehung der
Toten sein wird und was dann kommt. 1. Sonntag, 11. December, Abends 8 Uhr,
in der apoth. Kapelle, Sackstr. 46. a. d. Zwingerstr. Zutritt frei.